



Zahnärztliche Fortbildungskosten in voller Höhe absetzen

Ein Tipp von Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff

Fortbildung gilt als integrierter Bestandteil der zahnärztlichen Tätigkeit. In einer Zeit, in der Symposien, Seminare und Kongresse an attraktiven Orten im In- und Ausland unmöglich geworden sind, rücken Alternativen zur Präsenzveranstaltung in den Vordergrund. Berufsträger und ihre Mitarbeiter können freigeordnete Kapazitäten jetzt zum Beispiel für (interaktive) digitale Angebote nutzen. Positiver Nebenaspekt: Fortbildungskosten lassen sich in voller Höhe als Betriebsausgaben von der Steuer absetzen. Zu den typischen Fortbildungskosten zählen Lehrgangs-, Studien-, Teilnehmer- und Prüfungsgebühren, damit zusammenhängende Reisekosten, Ausgaben für Fachliteratur und beruflich veranlasste Promotionskosten. Auch Verpflegungskosten lassen sich (in Form von festen Pauschalen) von der Steuer absetzen.

Beispiel 1: Dr. Kiefer möchte aus aktuellem Anlass sein Risikomanagement verbessern. Da ihm zurzeit keine Präsenzveranstaltung angeboten wird, bucht er einen Onlinekurs. Die Kosten sind abziehbare Betriebsausgaben.

Beispiel 2: Dr. Mund wurde zunehmend nach Alternativen zu den konventionellen Narkotika gefragt. Daher beschloss sie, sich mit dem Verfahren der Lachgassedierung vertraut zu machen. Sie hat im Februar an einem eintägigen Seminar zum Thema in München teilgenommen. Dr. Mund kann die Seminargebühr, die Reisekosten und innerhalb bestimmter Grenzen auch die Verpflegungskosten als Betriebsausgaben abziehen.

Abwandlung: Das Seminar findet Ende Oktober an einem Freitag in Hamburg

statt und dauert acht Stunden. Dr. Mund nutzt die Gelegenheit und lässt sich von ihrem Mann begleiten; beide möchten noch bis Sonntag in Hamburg bleiben. In diesem Fall sind ihre Ausgaben gemischt veranlasst, also sowohl beruflich als auch privat. Sie kann sie trotzdem – zumindest anteilig – als Betriebsausgaben von der Steuer absetzen. Denn ihre Ausgaben lassen sich in abziehbare Betriebsausgaben und nicht abziehbare Ausgaben für die private Lebensführung aufteilen. Ein Aufteilungsmaßstab dafür sind die beruflich und die privat veranlassten Zeitanteile der Reise. Voraussetzung ist, dass die beruflich veranlassten Zeitanteile der Reise feststehen und nicht nur untergeordnete Bedeutung haben.

Info: Insbesondere bei mehrtägigen Kongressen oder Seminaren an touristisch attraktiven Orten sollte das – selbstverständlich auf Ihre Berufsgruppe zugeschnittene – Seminarprogramm zumindest sechs bis sieben Stunden pro Tag umfassen. Generell gilt: Bewahren Sie alle Unterlagen zu Ihren Fortbildungen auf, um den beruflichen Umfang im Zweifel nachweisen zu können (z. B. auch die Tagesordnung aus dem Prospekt).

Beispiel 3: Eine ZFA, die in der Praxis von Dr. Wurzel auch die PZR durchführt, soll an einem Kurs teilnehmen, der sie auf den aktuellen Stand der modernen Parodontologie bringen wird. Der fünfstündige Kurs findet an einem Mittwochnachmittag statt und kostet 250 EUR, die Dr. Wurzel übernimmt. Außerdem erstattet er seiner ZFA die Fahrtkosten. Diese Fort- oder Weiterbildungsleistung liegt im überwiegend

betrieblichen Interesse des Arbeitgebers. Ob die Kursteilnahme auf die Arbeitszeit angerechnet wird, ist nicht mehr entscheidend. Die Kostenübernahme führt bei der ZFA von Dr. Wurzel nicht zu Arbeitslohn. Die 250 EUR und die Fahrtkosten mindern als Betriebsausgaben den Praxisingewinn von Dr. Wurzel.

Info: Steuerfrei sind neuerdings auch Weiterbildungsleistungen des Arbeitgebers, die der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit des Arbeitnehmers dienen (z. B. Sprachkurse oder Computerkurse, die nicht arbeitsplatzbezogen sind). Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die eine Anpassung und Fortentwicklung der beruflichen Kompetenzen des Arbeitnehmers ermöglichen und somit zur besseren Begegnung der beruflichen Herausforderungen beitragen. Diese Leistungen dürfen nur keinen überwiegenden Belohnungscharakter haben.

INFORMATION ///

Prof. Dr. Bischoff & Partner AG®
Steuerberatungsgesellschaft
für Zahnärzte

Theodor-Heuss-Ring 26, 50668 Köln
Tel.: 0221 912840-0
www.bischoffundpartner.de



Infos zum Autor



IPS **e.max**®

Das Original

All ceramic,
all you need.

www.ipsemax.com

Ivoclar Vivadent GmbH

Dr. Adolf-Schneider-Str. 2 | D-73479 Ellwangen, Jagst | Tel. +49 7961 889 0 | Fax +49 7961 6326


ivoclar
vivadent®
passion vision innovation